



MAG. KLAUDIA TANNER  
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/95-PMVD/2023

6. September 2023

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Nussbaum, Genossinnen und Genossen haben am 6. Juli 2023 unter der Nr. 15680/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Mobilitätskosten für Ministerinnen“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 bis 6:

Mir steht seit 16. März 2023 ein AUDI A8L 60TFSI e Quattro Plug-in Hybrid, der mit Benzin und Strom betrieben wird und über die üblichen Ausstattungsmerkmale verfügt, als Dienstfahrzeug zur Verfügung. Dieses Fahrzeug wurde ohne Anzahlung für zwölf Monate oder 60.000 Kilometer geleast. Die Jahresleasinggebühr samt Vertragsgebühr beträgt 4.499,18 Euro. Hinsichtlich der Jahre 2020, 2021 und 2022 verweise ich auf meine Ausführungen in Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 4996/J (Nr. 4963/AB), Nr. 9400/J (Nr. 9172/AB) und Nr. 14048/J (Nr. 13449/AB). Im ersten Halbjahr 2023 habe ich mit dem mir zur Verfügung stehenden Dienstfahrzeug 30.284 Kilometer zurückgelegt, wobei 2.477 Liter Treibstoff verbraucht wurden und 824,64 Euro Reparaturkosten angefallen sind.

Zu 7:

Dazu verweise ich auf meine Ausführungen in Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 14660/J (Nr. 14169/AB).

Zu 8:

Den Mitgliedern der Bundesregierung steht der Dienstwagen gemäß § 9 des Bundesbezügegesetzes, BGBl. I Nr. 64/1997, auch zur privaten Benützung zur Verfügung. Dafür wird der in § 9 Abs. 2 Bundesbezügegesetz genannte monatliche Beitrag geleistet.

- 2 -

Zu 9:

Diese Frage betrifft keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Landesverteidigung und unterliegt somit nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht. Ich ersuche daher um Verständnis, dass ich von einer Beantwortung dieser Frage Abstand nehme.

Mag. Klaudia Tanner